

Rheinprovinz:**Regierungsbezirk Koblenz:**

Kreis: Birkenfeld 110, Koblenz 11, Kochern 14, Kreuznach 54, Mayen 9, Neuwied 5, St. Goar 17, Simmern 38, Zell 23.

Regierungsbezirk Düsseldorf:

Kreis: Düsseldorf 1, Düsseldorf-Mettmann 1, Duisburg 1, Geldern 2, Grevenbroich-Neuß 1, Kempen-Krefeld 1, Kleve 1, Moers 2, Nees 1, Wiersen 1.

Regierungsbezirk Köln:

Kreis: Bergheim 1, Bonn 3, Euskirchen 2, Köln 1, Rheinisch-Bergischer Kreis 1, Siegburg 2.

Regierungsbezirk Trier:

Kreis: Berncastel 59, Wittburg 33, Daun 1, Merzig-Wadern 34, Prüm 4, Saarburg 32, Trier 114, Wittlich 41.

Regierungsbezirk Aachen:

Kreis: Aachen 5, Düren 5, Erkelenz 2, Weidenkirchen-Heinsberg 1, Jülich 1, Malmedy 2.

Hohenzollerische Lande:**Regierungsbezirk Sigmaringen:**

Kreis: Hechingen 1, Sigmaringen 1.

Bayern:**Regierungsbezirk Mainfranken:**

Kreis: Alzenau 7, Aschaffenburg 9, Markttheidenfeld 1, Miltenberg 1, Obernburg 6, Würzburg 1.

Regierungsbezirk Schwaben:

Kreis: Krumbach 2.

Württemberg:

Kreis: Badnang 4, Balingen 4, Böblingen 6, Calw 45, Eßlingen 2, Freudenstadt 20, Gmünd 1, Göppingen 2, Heilbronn 39, Horb 7, Leonberg 18, Ludwigsburg 44, Nürtingen 2, Öhringen 1, Saulgau 1, Stuttgart 1, Tübingen 10, Tuttlingen 2, Ulm 2, Waiblingen 40, Waiblingen 17.

Baden:**Regierungsbezirk Konstanz:**

Kreis: Donaueschingen 19, Konstanz 4, Säckingen 53, Stodach 5, Willingen 5, Waldshut 81.

Regierungsbezirk Freiburg:

Kreis: Emmendingen 56, Freiburg 77, Kehl 35, Lahr 40, Lörrach 82, Müllheim 50, Neustadt 31, Offenburg 48, Wolfach 30.

Regierungsbezirk Karlsruhe:

Kreis: Bruchsal 31, Baden-Baden 1, Bühl 37, Karlsruhe 51, Pforzheim 29, Rastatt 41.

Regierungsbezirk Mannheim:

Kreis: Buchen 3, Heidelberg 27, Mannheim 23, Mosbach 2, Sinsheim 39, Tauberhofsheim 2.

Hessen:

Kreis: Alsfeld 2, Alzey 55, Bergstraße 29, Bingen 35, Büdingen 26, Darmstadt 26, Dieburg 37, Erbach 8, Friedberg 30, Gießen 11, Groß-Gerau 29, Mainz 37, Offenbach 24, Worms 44.

Saarpfalz:**Regierungsbezirk Pfalz:**

Kreis: Bergzabern 35, Frankenthal 33, Germersheim 26, Kaiserslautern 50, Kusel 96, Kirchheimbolanden 33, Landau 34, Ludwigshafen 13, Neustadt a. d. W. 34, Pirmasens 30, Rodenhäuser 49, Speyer 9, Zweibrücken 17.

Saarland:

Kreis: Homburg 9, Merzig 10, Ottweiler 40, Saarbrücken 14, Saarlautern 25, St. Ingbert 5, St. Wendel 25.

(Stadt- und Landkreise sind bei der Aufstellung, wenn es sich um den gleichen Namen handelte, zusammengezogen worden.)

Die ersten Käfersunde wurden 1940 am 11. März in Stigheim (Kreis Rastatt) bei Bauarbeiten, am 22. April in Schwellingen (Kreis Mannheim) auf dem Boden und am 6. Mai in Hauenstein (Kreis Pirmasens) an einem Strauch gemacht. Bis Ende Mai wurden in verschiedenen Gegenden nur vereinzelte Käfer gefunden. Von der letzten Maiwoche an liefen dann zahlreiche Fundmeldungen ein.

Das erste Ei gelegt wurde am 23. Mai in Oppau (Kreis Ludwigshafen) gefunden, am 3. Juni wurde in Griesheim (Kreis Darmstadt) eine Larve entdeckt. Am 26. Juni konnte in Bingen (Kreis Bingen) die erste Puppe und am 1. Juli in Bittelborn (Kreis Groß-Gerau) der erste Jungkäfer gefunden werden.

Der letzte Käfersund wurde am 10. November gemacht.

Kleine Mitteilungen

Deutsches Reich: Weihilfen für Obstbaumpflanzungen. Über Weisung des Reichsernährungsministers werden auch im Wirtschaftsjahr 1940/41 Reichsbeihilfen zur Förderung der Neupflanzungen im Obstbau gegeben. Dies ist auch für die ostmärkischen Reichsgaue von Bedeutung, da zahlreiche Obstbaureibende, Bauern und Landwirte ihre Anlagen vergrößern oder in anderen Gebieten neue Obstbaumanlagen schaffen wollen. Ein Reichszuschuß wird dann gewährt, wenn mindestens 25 Hoch- oder Halbstämme oder 50 Buschbäume der Kern- und Obstarien neu zur Anpflanzung kommen. Zur Förderung des Qualitätsobstbaues ist zwingend vorgeschrieben worden, daß die zu pflanzenden Obstbäume das Gütezeichen des Reichsnährstandes, das bekannte Markenetikett für Baumzüchterzeugnisse, tragen. Bei der Sortenwahl ist zu berücksichtigen, daß nur für diejenigen Sorten Reichsbeihilfe gezahlt wird, die in das Obstortenverzeichnis der Landesbauernschaft eingetragen sind. Bei den Kreisbauernführern liegen die Richtlinien für die Inanspruchnahme der Reichsbeihilfe auf; dort sind auch die vorgeschriebenen Antragsformulare zu haben und die Obstortenverzeichnisse einzusehen.

(Gartenbauwirtschaft, Nr. 5 vom 30. Januar 1941, S. 10.)

Spanien: Verluste der Landwirtschaft durch Schädlinge. Die kürzlich neu erschienene Wirtschaftszeitschrift »Economía Mundial«, die dem Industrie- und Handelsministerium nahesteht, veröffentlicht einen interessanten Artikel des Leiters des Staatlichen Instituts zur Schädlingsbekämpfung über die Verluste der spanischen Landwirtschaft durch die Einwirkung von Schädlingen aller Art. Wenn diese Veröffentlichung auch vom aktuellen Standpunkt nicht allzu aufschlußreich ist, da der größte Teil der Untersuchungen des Verfassers sich auf Zahlen aus der Zeit vor Ausbruch des Bürgerkrieges stützt, so läßt sie doch gewisse Rückschlüsse auf die Nachkriegsentwicklung zu. Nach den Berechnungen des Verfassers wurden in den letzten Jahren vor Ausbruch des Bürgerkrieges in der spanischen Landwirtschaft durch die Einwirkungen der Schädlinge Verluste von über 1 Mrd. Peseten (auf der Basis der Vorkriegspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse) verursacht, die, wie der Verfasser schreibt, sich bei einer planmäßigen Bekämpfung, die bislang noch nicht einheitlich durchgeführt werden konnte, auf einen Bruchteil dieser Summe verringern lassen. Wenn für Getreide erreichten diese Schäden vor dem Bürgerkrieg 3,9 Mill. Peseten im Durchschnitt, was etwa 10% der Ernte ausmacht. Für Hülsenfrüchte betragen sie 53,7 Mill. bzw. 12% der Ernte, für Kartoffeln und Rüben 176 Mill. bzw. 15% der Ernte, für Oliven 86 Mill. bzw. 13%, für Wein 82 Mill. bzw. 15%, für Apfelsinen und Zitronen 38 Mill. bzw. 18%, für andere Früchte 86,8 Mill. bzw. 22%, für industrielle Pflanzen 13 Mill. bzw. 15%, für Erzeugnisse der Bewässerungsgebiete 147,9 Mill. bzw. 20% für Futtermittel 35 Mill. bzw. 15%.

Diese Zahlen, die, wie der Verfasser schreibt, keinesfalls als einwandfrei gelten können und eher als zu niedrig denn zu hoch gegriffen angesehen werden müssen, vermitteln ein eindrucksvolles Bild von den Rückschlägen, die einzelnen Gebieten der spanischen Landwirtschaft früher beschert wurden. Nachdem jedoch die Möglichkeiten für Schädlingsbekämpfung infolge mangelnder Einfuhr seit der Beendigung des spanischen Bürgerkrieges gegenüber früher, wo auf diesem Gebiet keinesfalls genügend getan wurde, weiter zurückgegangen sind und zum anderen

gerade im vergangenen Jahr für die meisten Erzeugnisse ein stärkeres Auftreten der bekannten Schädlinge (Heuschrecken, Colorado-Käfer, Mehltau ufm.) festzustellen war, läßt sich leicht erweisen, daß die Schäden, die der spanischen Landwirtschaft im letzten Jahr auf diese Weise entstanden sind, noch weit höher sein müssen als durchschnittlich in den Vorkriegsjahren. Für die Durchführung einer einheitlichen Bekämpfung, wie sie im Interesse der Gesamtwirtschaft wünschenswert wäre, würde nach Ansicht des Verfassers die regelmäßige Bearbeitung folgender Anbauflächen erforderlich sein: Getreide 822 000 ha, Hülsenfrüchte 131 000 ha, Kartoffeln und Rüben 102 000 ha, Oliven 274 000 ha, Weinberge 241 000 ha, Apfelsinen 14 400 ha, andere Früchte 84 260 ha, Industriepflanzen 9 750 ha, Bewässerungsgebiete 37 200 ha, Futtermittel 25 560 ha. Bei diesen Zahlen handelt es sich, wohlgerne, nur um befallene Gebiete, die für eine intensive Bekämpfungsarbeit in Frage kommen. Die vorbezügliche Behandlung, die zunächst nicht untersucht wird, würde natürlich weit größere Gebiete umfassen. Das Verhältnis dieser Flächen zum Gesamtanbau entspricht den früher festgestellten Schäden.

Die Behandlungskosten für diese Flächen würden sich nach den Berechnungen des Verfassers auf etwa 92,4 Mill. stellen, was jedoch gegenüber dem entstandenen Schaden nicht ins Gewicht fallen würde. Von dieser Summe entfallen allein 35 Mill. Kosten auf Schädlingsmittel und 38 Mill. auf Löhne. Für die einzelnen Erzeugnisse würden dabei für eine solche Schädlingsbekämpfung folgende Beträge erforderlich sein: Getreide 7,9 Mill., Hülsenfrüchte 8 Mill., Rüben und Kartoffeln 8,4 Mill., Oliven 15,1 Mill., Wein 25,1 Mill., Apfelsinen und Zitronen 10,4 Mill., andere Früchte 9,3 Mill., Industriepflanzen 0,6 Mill., Bewässerungserzeugnisse 2,9 Mill., Futtermittel 2,1 Mill. und als Kosten für eine erweiterte Zentralfstelle 2,2 Mill.

Unter den heutigen Verhältnissen, wo weite Kulturen jahrelang vernachlässigt worden sind, würden diese Kosten sicherlich vorübergehend noch weit höher sein. Die Maßnahmen, die im vergangenen Jahr auf verschiedenen Gebieten der Schädlingsbekämpfung durch die Regierung ergriffen worden sind, beweisen jedoch, daß man sich bei den verantwortlichen Stellen von Regierung und Wirtschaft durchaus über die Dringlichkeit dieser Probleme Rechenschaft ablegt. Wie schwerwiegend die Rückschlüsse von Nachlässigkeiten auf diesem Gebiet sein können, zeigen besonders deutlich die schlechten Ernten des vergangenen Jahres für Wein, Apfelsinen, Zitronen und Oliven. In dem Hauptweinbaugesamt Spaniens, der Mancha, sind in diesem Jahr infolge des ganz ungewöhnlichen Auftretens von Mehltau, zu dessen Bekämpfung keine Mittel vorhanden waren, geradezu katastrophale Folgen zu verzeichnen gewesen, da die Ernte kaum 20% eines normalen Ertrags brachte. Auch auf diesem Gebiet ist jedoch von der Regierung bereits gewisse Vorarbeit geleistet worden, da, wie aus Fachkreisen verlautet, bereits seit längerer Zeit Verhandlungen über die Einfuhr größerer Mengen Schädlingsmittel verhandelt wird.

(Nachrichten für Außenhandel, Nr. 25 vom 30. Januar 1941, S. 3.)

Aus der Literatur

K. Escherich: Die Forstinsekten Mitteleuropas. 5. Band, 1. Lieferung, S. 1—208. Mit 198 Abbildungen und 3 Farbtafeln. Verlag Paul Parey, Berlin 1940.

Von dem großen Escherichschen Werk erscheint der 5. Band, der in 4 Lieferungen die Hymenopteren und Dipteren umfassen soll, vor dem 4. Band (Rest der Schmetterlinge), weil besonders bei der Nomen aus den letzten Jahren wichtige neue Untersuchungen vorliegen, die erst noch genauer verarbeitet werden müssen. Der Entschluß des Verfassers, trotzdem das Weitererscheinen des Werkes zu ermöglichen, ist sehr dankenswert. Die vorliegende 1. Lieferung des 5. Bandes behandelt in der gleichen Gründlichkeit und Klarheit (zugleich aber auch mit einer vorteilhafteren Beschränkung als z. T. im 3. Band), wie wir es von den früheren Bänden kennen, die Blattwespenfamilien der Pamphiliiden (Cybiden) und Tenthrediniden mit den Diprioniden (Lophyrinen) und Tenthrediniden. Unterstützt durch sehr schöne und deutliche Abbildungen und 3 gute Farbtafeln, gibt Escherich mit zahlreichen Literaturangaben eine klare und lebendige Darstellung von der Systematik und Morphologie der einzelnen Blattwespenarten, von ihrer Lebensweise und forstlichen Bedeutung, von dem Einfluß der klimatischen und der verschiedenen biogenetischen Faktoren auf den Massenwechsel, die auch in diesem Band das Escherichsche Handbuch zu einem Standardwerk der Forstentomologie machen.

E. Janisch, Berlin-Dahlem.

Plantesygdomme i Danmark 1939. Oversigt, Samlet ved Statens Plantepatologiske Forsøg. Sonderdruck aus Tidsskrift for Planteavl, 45. Band, S. 193 bis 265, 1940 (dänisch mit englischer Zusammenfassung).

Nach einer Aufzählung der wissenschaftlichen Mitarbeiter des staatlichen Pflanzenschutzdienstes in Dänemark wird über deren Veröffentlichungen und Aufklärungsarbeit in Zeitschriften und im Rundfunk sowie in den folgenden Kapiteln über den Beobachtungsdienst, das Schadgebiet und den Witterungsverlauf (Johansen) im Jahre 1939 berichtet. In besonderen Abschnitten werden behandelt: die wichtigsten physiologischen Störungen (Sansen und Weber), Pflanzenkrankheiten (Sansen und Weber) und Pflanzenschädlinge (Bovien). Zum Schluß werden (Bovien und Johansen) folgende Krankheiten und Schädlinge als erstmalig in Dänemark auftretend angegeben: Phoma medicaginis an Luzerne, Colletotrichum linicolum an Lein, Liothrips vaneckei an Liliengewibel, Phaedon concinnus an Meerrettich, Galerucella tenella an Erdbeere und Scaptomyzella incana minierend im Blumenflohkopf.

Aus »Journal of Economic Entomology« Vol. 33 (1940), Nr. 5:

Burkholder, C. L., a. o., Two years results with codling moth sprays. S. 713—717.

Fisher, R. A., Insecticidal action of extracts of Veratrum viride. S. 728—734, 3 Abb.

Wilson, C. C., Poisons in baits for grasshopper control. S. 745—749.

Yothers, M. A., and Griffin, S. W., Tests of rotenone, anabasine, nicotine and other insecticides against the woolly apple aphid and the apple aphid. S. 800—803, 1 Abb.

Callenbach, J. A., Influence of road dust upon codling moth control. S. 803—807, 1 Abb.

Aus »Soil Science« Vol. 50 (1940), Nr. 3:

Keaton, C. M., and Kardos, L. T., Oxidation—reduction potentials of arsenate-arsenite systems in sand and soil mediums. S. 189—207, 1 Abb.

Wolf, B., Factors influencing availability of boron in soil and its distribution in plants. S. 209—217, 1 Abb., 1 Taf.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Landesbauernschaft Saarpfalz. Die Diensträume des Pflanzenschutzamts sind nach Kaiserslautern, Mühlstr. 16, verlegt worden. Fernruf: 18 01.

Gesetze und Verordnungen

Protectorat Böhmen und Mähren. Regelung des Saat- und Pflanzgutwesens im Protectorat Böhmen und Mähren. Die Protectoratsregierung hat mit der Regierungsverordnung Nr. 69 vom 10. Oktober 1940, betreffend Saat- und Pflanzgut (Sammlung der Gesetze und Verordnungen, 18. Stück vom 20. Februar 1941, S. 175), die am 20. Februar 1941 in Kraft getreten ist, eine Neuregelung der Saatgutwirtschaft getroffen. Durch die Verordnung wird die Pflichtprüfung für alle Saatgutarten durch Sortenprüfstellen eingeführt. Im Einvernehmen mit dem Reichsbauernführer können in die Saatgutlisten des Protectorates auch Reichsorten eingetragen werden. Die Anerkennung, desgleichen der Nachbau und Handel mit Saatgut wurden gleichfalls neu geregelt.

(Zeitungsdienst des Reichsnährstandes, Nr. 49 vom 28. Februar 1941, S. 13.)

Luxemburg: Schädlingsbekämpfung im Obstbau. Der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg hat eine Verordnung zur Schädlingsbekämpfung im Obstbau vom 15. Januar 1941 (Verordnungsblatt für Luxemburg, S. 40) erlassen, die inhaltlich der Reichsverordnung zur Schädlingsbekämpfung im Obstbau vom 29. Oktober 1937 (RGBl. I, S. 1143)¹⁾ entspricht.

¹⁾ Amtl. Pfl. Best. Bd. IX, Nr. 9, S. 175.

Kanada: Gesetz betr. Überwachung von Pflanzenschutzmitteln (The Pest Control Products Act). Office Consolidation of the Agricultural Pests Control Act, 1927, geändert 1939.

Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes können keine Schädlingsbekämpfungsmittel in Kanada verkauft werden, wenn sie nicht eingetragen sind. Dem Antrag auf Eintragung eines Erzeugnisses muß eine Erklärung über verschiedene Einzelheiten einschl. des Gewichtsvolumenverhältnisses aller Bestandteile und des Zwecks, für den es zum Verkauf angeboten wird, beigegeben sein. Erzeugnisse, die nach einem nicht angeforderten, von dem Käufer überlassenen Rezept hergestellt sind, können ohne Eintragung unter bestimmten Bedingungen verkauft werden. Jeder Käufer eines überwachten Pflanzenschutzmittels soll eine amtliche Analyse davon bei der Bezahlung erhalten.

(Übersetzung aus »The Review of Applied Entomology«, Serie A, Januar 1940, S. 23.)

Pflanzenbeschau

Formblätter. Das Formblatt Nr. 14: Ungarn R. (B 69) ist in neuer Auflage (2. 41) erschienen. Die frühere Ausgabe dieses Formblatts (10. 28) ist dadurch überholt.

Die amtlichen Stellen der Pflanzenbeschau können dieses sowie die übrigen Formblätter des Deutschen Pflanzenbeschauendienstes von der Druckfachenverwaltung der Reichsdruckerei, Berlin SW 68, Alte Jakobstr. 106, beziehen.

Mexiko: Einfuhr von Luzernesamen. Aufhebung der Ergänzung zu den Auslandsbestimmungen Nr. 12 für Luzerne¹⁾. Beschluß, veröffentlicht am 11. Oktober 1939.

Da das im Bezirk Yuma (Arizona) aufgetretene Insekt zu der Art *Hypera brunneipennis* Boh. gehört, das bei der Ernte von Luzernesamen auf den Feldern nicht gefunden wird und sie daher nicht versehen kann, hat der Minister für gut befunden, folgenden Beschluß zu veröffentlichen:

1. Die Ergänzung zu den Auslandsbestimmungen Nr. 12 vom 16. Juni 1939²⁾ wird aufgehoben, da sie nicht anwendbar ist.
2. Im Bezirk Yuma im Staate Arizona (USA) geernteter Luzernesamen kann in die Republik Mexiko eingeführt werden, vorausgesetzt, daß der Samen von einem durch die zuständige Behörde des nördlichen Nachbarstaates ausgestellten Gesundheitszeugnis begleitet ist, in dem bescheinigt wird, daß der Samen frei von *Hypera posticus* und *Hypera brunneipennis* ist und ferner, daß der Samen in neuen und plombierten Säcken verpackt ist.

(Übersetzung aus »Service and Regulatory Announcements«, April—Juni 1940, Nr. 143 vom September 1940, S. 61.)

¹⁾ Amtl. Pfl. West. Bd. VII, Nr. 10, S. 217.

²⁾ Nachr. Bl. 1940, Nr. 4, S. 22.

Mittel- und Geräteprüfung

Prüfungsergebnisse

Teerölbereitungen. Nach Untersuchungsergebnissen entspricht die folgende Teerölbereitung den Normen der Biologischen Reichsanstalt: Das Obstbaumkarbolinum emulgiert Lauril der Firma D. Hinsberg, Nackenheim am Rhein. Die Herstellerfirma hat sich zu gleichbleibender Lieferung des Mittels verpflichtet.

Die Karrenspritze »Juno« der Landmaschinenfabrik G. Drescher, Halle (Saale), Äußere Delitzscher Straße 40/43, ist von der Biologischen Reichsanstalt und dem Verwaltungsamt des Reichsbauernführers (Gerätestelle) als brauchbar für die Schädlingsbekämpfung anerkannt worden.

Die Karrenspritze »Cimbria« mit Wirbelrührwerk der Rheinpfälzischen Maschinen- und Metallwarenfabrik Carl Plag G. m. b. H., Ludwigshafen a. Rh., ist

von der Biologischen Reichsanstalt und dem Verwaltungsamt des Reichsbauernführers (Gerätestelle) als brauchbar für die Schädlingsbekämpfung anerkannt worden.

Die Hartgaspritze »Grüno« der Fa. Otto Grün, Apparatebau, Neustadt (Weinstraße), ist von der Biologischen Reichsanstalt und dem Verwaltungsamt des Reichsbauernführers (Gerätestelle) als brauchbar für die Schädlingsbekämpfung in den Gebieten anerkannt worden, deren Versorgung mit Hartgas jederzeit gesichert ist.

Der rückentragbare Verstäuber »Taifun« der Rheinpfälzischen Maschinen- und Metallwarenfabrik C. Plag G. m. b. H., Ludwigshafen a. Rh., ist von der Biologischen Reichsanstalt und dem Verwaltungsamt des Reichsbauernführers (Gerätestelle) als brauchbar zur Schädlingsbekämpfung im Pflanzenschutz anerkannt worden.

Vogelschutz

Glasewald, Konrad: Maßnahmen für buschbrütende Vogelarten in der freien Natur. — Einbau von Bruträumen für höhlenbrütende Vögel im Gemäuer. Hugo Bermühler-Verlag, Berlin-Lichterfelde 1940. Einzelpreis 0,35 R. M.

Die wertvollen Broschüren, die im Rahmen der von der Reichsstelle für Naturschutz herausgegebenen Merkblätter erschienen sind, unterstützen aufs beste die auf besonderen Wunsch des Führers vom Reichsbauernführer erlassene Verordnung zum verstärkten Vogelschutz auf dem Lande durch Anpflanzung bzw. Erhaltung natürlicher Hecken und Sträucher. Die Merkblätter, die die Billigung des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft gefunden haben und die unter Mitwirkung der Arbeitsgemeinschaft der staatlich anerkannten Vogelschutzwarten Deutschlands zustande kamen, sind auch für die beratende Tätigkeit der Pflanzenschutzämter bei den Landesbauernschaften unentbehrlich. Sofern eine Verteilung der Merkblätter durch die Pflanzenschutzämter erfolgen soll, besteht die Möglichkeit eines verbilligten Bezuges derselben, da der Satz einstweilen noch steht. Den betreffenden Pflanzenschutzämtern sei empfohlen, den Bedarf alsbald bei der Reichsstelle für Naturschutz, Berlin-Schöneberg, Brunenwaldstraße 6—7, anzumelden. Thiem.

Personalnachricht

Am 8. Februar d. J. verstarb in München im 80. Lebensjahr Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. R. Freiherr von Tübeuf.

Als Direktor der Biologischen Abteilung am Reichsgesundheitsamt und von 1902 an als Vorstand der Botanischen Abteilung der Forstlichen Versuchsanstalt in München hat v. Tübeuf, der auch Mitglied des Beirates der Biologischen Reichsanstalt war, führend an der Entwicklung des Pflanzenschutzes mitgewirkt. Besonders bekannt wurde er durch die Herausgabe verschiedener Zeitschriften, zuletzt der »Zeitschrift für Pflanzenkrankheiten«, während sein 1896 erschienenenes Handbuch der »Pflanzenkrankheiten, verursacht durch kryptogame Parasiten« durch eine englische Übersetzung auch im Auslande wesentlich zur Förderung des Pflanzenschutzes beigetragen hat.

Beilage: »Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen« Band XIII, Nr. 2.